

Name, Vorname: _____

Anschrift & Ortsteil: _____

Gemeinde Moormerland
 -Steueramt-
 Theodor-Heuss-Straße 12
 26802 Moormerland

Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren
für das Jahr _____

Der Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren ist bis zum Jahresende bzw. nach Ablauf des Erhebungszeitraumes bis zum 15. Januar des Folgejahres bei der Gemeinde einzureichen. Wird in einem Jahr kein Antrag abgegeben, kann bei einem Antrag im Folgejahr nicht die volle Differenz zum zuletzt gemeldeten Zählerstand abgesetzt werden. Es erfolgt in diesem Fall eine anteilmäßige Berechnung.

Gem. § 12 Abs. 8 der Satzung der Gemeinde Moormerland über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kanalkostenerstattung für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der zurzeit gültigen Fassung beantrag ich die Absetzung von Abwassergebühren für folgendes Grundstück:

Grundstück (Straße + Hausnr.): _____

Kassenzeichen: _____

Zählerstand (alt)	Zählerstand (neu)	Verbrauch
m ³	m ³	m ³

Der Zwischenzähler ist geeicht bis: _____

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die o.a. Wassermenge nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Moormerland zugeführt habe. Mir ist bekannt, dass eine Absetzung der Wassermenge bei der Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühr nur dann vorgenommen wird, wenn die von der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung – insbesondere bezüglich der Eichung der Messeinrichtung usw. – geforderten Voraussetzungen vorliegen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben nach den Straf- und Bußgeldvorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes bzw. nach den satzungsrechtlichen Regelungen geahndet werden können.

Moormerland, den _____

(Unterschrift)

Es können nur volle Kubikmeter abgesetzt werden!